

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Dr. Evelyne Menges
Stadtrat Alexander Reissl

27.05.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 16.06.2020

Unterstützung der Gastronomie – Die Landeshauptstadt verzichtet auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr für Freischankflächen im gesamten Jahr 2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München verzichtet auf die Erhebung der Gebühr für die Sondernutzung im öffentlichen Raum für Freischankflächen im Jahr 2020, um die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auf Grund des coronabedingten „Shutdown“ nicht noch zu verschärfen bzw. die Chancen auf einen Neubeginn zu verbessern. Hilfsweise wird die Sondernutzungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München insoweit für das Jahr 2020 aufgehoben, so dass eine Befreiung der gastronomischen Betriebe mit Freischankflächen möglich ist.

Begründung:

Der coronabedingte „Shutdown“ hat die gastronomischen Betriebe in der Landeshauptstadt München in eine existentielle Krise gestürzt und auch die zukünftigen Regelungen beim Infektionsschutz bei den Lockerungen, die sicherlich notwendig und sinnvoll sind, schränken die gastronomischen Betriebe noch massiv ein. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist unter diesen Prämissen schlecht möglich. Deshalb soll die Landeshauptstadt München in einer solchen Krise auf mögliche Belastungen der Betriebe mit Gebühren verzichten.

Andere bayerische Städte z.B. *Nürnberg, Erlangen, Fürth, Schwabach und der Markt Garmisch-Partenkirchen* haben Maßnahmen zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren bereits verfügt und umgesetzt.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat